

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2016/MC/841
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 04.02.2016
		Verfasser: Frau C. Pinno
		FBL: Herr J. Banek
Genehmigungsfreistellung zur Errichtung eines Einfamilienhaus in der Flur 33 Gemarkung Malchin auf dem Flurstück 282		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Nichtöffentlich	16.02.2016	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	02.03.2016	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

In Abstimmung mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Bauamt wird das Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Gemarkung Malchin Flur 33 auf dem Flurstück 282 genehmigungsfrei gestellt, da die Bedingungen aus dem § 62 Abs.1 und 2 L-Bau O MV erfüllt sind. Demzufolge wird kein genehmigungsverfahren durchgeführt und eine Untersagung nach §15 Abs. 1BauGB (Veränderungssperre) wird beim Landkreis nicht beantragt.

Sach- und Rechtslage:

§22 KV Entscheidung der Gemeinde
 B-Plan Nr.5 Amselweg in der Fassung der 1. Änderung
 §62 L-Bau O MV Genehmigungsfreistellung
 §15 BauGB Zurückstellung von Baugesuchen

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da die Erschließung gesichert ist.

Anlagen:

Bauantragsunterlagen